Beschlussvorlage
Vpl/022/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	18.04.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Frankenstraße zw. Markgrafenstraße und Gibitzenhofstraße;
Umbau zur Fahrradstraße der 2.Stufe und Ertüchtigung für die Radvorrangroute Nr. 3

Anlagen:
Straßenplan Nr. 2.2424.2.1

Sachverhalt (kurz):

Die Frankenstraße zwischen Markgrafenstraße und Gibitzenhofstraße ist das westliche Ende der Radvorrangroute Nr. 3 und Bestandteil des beschlossenen Fahrradstraßenpakets der 2. Stufe. Östlich schließt nach einem kurzen Übergangsstück die bereits im letzten September vom AfV beschlossene Fahrradstraße Sperberstraße an. Diese soll dieses Jahr umgesetzt werden. Die Radvorrangroute Nr. 3 beginnt an der Gibitzenhofstraße führt über die Sperberstraße, Franken- und Bayernstraße und endet im Osten an der Regensburger Straße. Sie stellt damit für den Radverkehr die südliche Ost-West-Achse der Südstadt dar.

Der Straßenabschnitt soll an den aktuellen Nürnberger Fahrradstraßen-Standard angepasst werden. Dazu gehören u.a. die Anpassung der Beschilderung, große Fahrradstraßen-Piktogramme und die Roteinfärbung der Kreuzungsbereiche. Bestandteil der Planung sind auch flankierende Maßnahmen, die der Aufwertung des Straßenzugs zu Gute kommen. Dazu zählen u.a. die Vergrößerung der Bestandsbaumscheiben und das Pflanzen neuer Straßenbäume. Die derzeitige Hauptfunktion der Frankenstraße als Erschließungsstraße des Industriegebiets im östlichen Planungsbereich wird durch die Einrichtung der Fahrradstraße nicht beeinträchtigt. Der im Bestand vorliegende Straßenquerschnitt wird im Industriegebiet nicht verändert. Die Verkehrsführung am neu umgebauten Helmut-Herold-Platz bleibt unverändert. Besonders hervorzuheben bei dieser Maßnahme ist die neu entstehende große Grünfläche im bisher überdimensionierten Einmündungsbereich der Gibitzenhofstraße. Die Grünfläche verbessert die Lebensqualität in diesem sonst hochversiegelten Umfeld.

Die Stellplatzanzahl für Kraftfahrzeuge auf öffentlichem Grund sinkt von vorher 153 auf nachher 130. Vor Ort exisiert bereits eine hohe Kapazität an Stellplätzen auf Firmengrundstücken, die den Hauptbedarf des Gebietes abdecken. Aktuell werden diese Kapazitäten noch erweitert. Hinsichtlich der Grünbilanz kann die gesamte Umgebung von dieser Planung profitieren.

Es werden sechs neue Baumstandorte geschaffen. Insgesamt werden 349 m² entsiegelt. Dies ist gerade in diesem eher baumarmen und hoch versiegelten Quartier ein wichtiges Signal und ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Schwammstadt.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahme betragen ca. 530.000 Euro. Davon entfallen ca. 317.000 Euro auf den Straßenbau, ca. 92.000 Euro auf das Straßenbegleitgrün und ca. 56.000 Euro auf die Verkehrssicherung. Die jährlichen Folgekosten betragen ca. 8.000 Euro.

Die Umsetzung der Maßnahme ist in Abhängigkeit der Personalgewinnung im Laufe des Jahres 2025 bzw. 2026 geplant.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	530.000 €	**Folgekosten**	8.000 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	530.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Schwache Verkehrsteilnehmende profitieren von der Maßnahme. Fußverkehrsflächen werden vergrößert. Der Radverkehr profitiert unmittelbar von der Fahrradstraße und Radvorrangroute.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **VB**

☒ **SÖR**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Frankenstraße zw. Markgrafenstr. und Gibitzenhofstr., RVR 3, Vpl-Plan Nr. 2.2424.2.1 vom 24.01.2023 mit letzter Änderung vom 16.02.2024 und beauftragt die Verwaltung, die Finanzierung und Umsetzung zu sichern.